

Stimmverteilung ZRN nach Integration WVV

Vorbemerkung:

Die Stimmverteilung ist nach den bisher beachteten Prinzipien so auszugestalten, dass auch nach der Integration je ein Drittel der Stimmen

den Ländern,
den Oberzentren und
den übrigen Gebietskörperschaften

zustehen. Die Stimmverteilung der Länderstimmen soll den Anteilen der Länder am Ausgleich der Durchtarifierungsverluste entsprechen. Die Stimmverteilung der Oberzentren soll dem Verhältnis der Einwohner entsprechen. Bei der Stimmverteilung der übrigen Gebietskörperschaften erhält jede Gebietskörperschaft mindestens eine Stimme; im Übrigen ist auch insoweit nach Einwohnern zu gewichten.

Aus den vorstehenden Überlegungen, bei denen zur Finanzierung der Stand 2007 zugrunde gelegt wurde, ergibt sich auf der Grundlage von insgesamt 120 Stimmen (bisher 90 Stimmen) folgende neue Stimmverteilung:

1. Länder	alt	neu
Baden-Württemberg	15	19
Rheinland-Pfalz	11	17
Hessen	4	4
	30	40

2. Oberzentren	alt	neu
Mannheim	15	17
Heidelberg	7	8
Ludwigshafen	8	9
Kaiserslautern		6
	30	40

Sonstige Gebietskörperschaften	alt	neu	
Rhein-Neckar-Kreis	6	9	
Neckar-Odenwald-Kreis	2	3	
Main-Tauber-Kreis	2	2	
Kreis Bergstraße	4	4	
Kreis Alzey-Worms	1	1	
Kreis Bad Dürkheim	2	2	
Donnersbergkreis	1	1	
Kreis Germersheim	1	1	
Kreis Kaiserslautern	1	2	
Kreis Kusel	0	1	
Rhein-Pfalz-Kreis	2	2	Anmerkung
Kreis Südliche Weinstraße	1	2	
Kreis Südwestpfalz	1	2	
Frankenthal	1	1	
Landau	1	1	
Neustadt a.d.W.	1	1	
Pirmasens	0	1	
Speyer	1	1	
Worms	2	2	Anmerkung
Zweibrücken	0	1	
	30	40	

Anmerkung:

Wenn Worms entsprechend dem Besitzstand 2 Stimmen behalten soll (ursprünglicher Grund: größtes Mittelzentrum mit eigenem Stadtverkehr), erhält bei den übrigen "Gebietskörperschaften" der Rhein-Pfalz-Kreis – wie bisher – nur 2 Stimmen, obwohl er rechnerisch bei 2,6 liegt, also Aufrundung zu 3 Stimmen führen würde.